

Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr. XVI/604

Overath, den 24.05.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Müller, Hans Herbert

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

09.06.2022

Bericht zur Flüchtlingssituation

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | ja |
| Geschäftsjahr | 2022 |
| Kostenart | |
| Kostenstelle/Projekt | |
| Gesamtansatz | 0,00 |
| Bedarf | 0,00 |
| Erträge | 0,00 |
| Jährliche Erträge | 0,00 |
| Kosten | 0,00 |
| Jährliche Folgekosten | 0,00 |
| Bemerkungen | nicht bezifferbar |

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den mündlichen Bericht von Habitat for Humanity zur Kenntnis.

Beherrschendes Thema in der Flüchtlingsarbeit war in den letzten 3 Monaten die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine.

Derzeit befinden sich ca. 308 Geflüchtete aus der Ukraine in der Stadt Overath, die amtlich registriert sind. 53 von ihnen sind im Haus Eulenthal untergebracht. Die Unterkunft in der ehemaligen KITA „Bunter Luftballon“ musste bisher nicht belegt werden. Die meisten Geflüchteten konnten in Wohnungen vermittelt werden (Anlage).

Die Stadt Overath arbeitet in der Wohnungsvermittlung eng mit dem Kooperationspartner „Habitat for Humanity“ zusammen (Anlage).

Die Organisation „Habitat for Humanity“ stellt ihre gemeinnützige Arbeit in Overath im Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur persönlich vor.

Für ukrainische Geflüchtete im Leistungsbezug hat die Stadt Overath Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz –FlüAG- erhalten. Weiterhin wurden bisher rund 339.000 € (1. Tranche) aus Bundesmitteln an die Stadt Overath weitergeleitet. Diese Mittel sind zweckgebunden und für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine vorgesehen. Eine 2. Tranche ist vorgesehen.

Aufgrund dieser Mittelzuweisungen werden die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Flüchtlingen weitestgehend gedeckt sein. Dies ist jedoch eine Momentaufnahme, über künftige Entwicklungen kann keine Aussage getroffen werden.

Der Bundestag und der Bundesrat haben dem Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine zum 01.06.2022 zugestimmt. Der Personenkreis wird aus dem AsylbLG zum Regelsystem von SGB II/SGB XII übergeleitet.

Somit wird für den Großteil der Geflüchteten aus der Ukraine das Jobcenter zuständig. Ebenso erhält dieser Personenkreis dann Zugang zu den gesetzlichen Krankenkassen. Lediglich für die Unterbringung ist die Stadt Overath weiterhin zuständig.

Voraussetzung für die Leistungen nach dem SGB II/SGB XII ist eine Fiktionsbescheinigung oder ein Aufenthaltstitel. Die Geflüchteten aus der Ukraine müssen dies bei der Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreise beantragen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Ausländerbehörde konnte der Übergang ins SGB II für alle ukrainischen Flüchtlinge aus der Stadt Overath vollzogen werden.

In Vertretung

Sassenhof
Erster Beigeordneter